



# Amt Eiderkanal

## Bekanntmachungsblatt des Amtes Eiderkanal

und der Gemeinden Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld, Osterrönfeld, Rade, Schacht-Audorf  
und Schülldorf sowie des Schulverbandes im Amt Eiderkanal

---

Jahrgang 2022

Freitag, 08. April 2022

Nr. 14

---

### Inhaltsverzeichnis

#### Amtlicher Teil:

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis  
und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Schleswig-Holsteinischen  
Landtag am 08. Mai 2022 S. 112

#### Nicht amtlicher Teil:

Stellenausschreibung des Amtes Eiderkanal über eine Sachbearbeiter/in (m/w/d)  
für das Bürgerbüro S. 114

---

Dieses Bekanntmachungsblatt erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen; bei dringendem und unaufschiebbarem Bekanntmachungsbedarf kann das Bekanntmachungsblatt auch an einem anderen Wochentag erscheinen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Bekanntmachungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Das Bekanntmachungsblatt ist kostenlos bei der Amtsverwaltung in Osterrönfeld, Schulstraße 36, oder in Schacht-Audorf, Kieler Straße 25, erhältlich. Es kann außerdem im Internet unter der Adresse [www.amt-eiderkanal.de](http://www.amt-eiderkanal.de) eingesehen werden. Das Bekanntmachungsblatt kann auch kostenlos als Newsletter abonniert werden.

**Bekanntmachung  
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis  
und die Erteilung von Wahlscheinen**

**für die Wahl zum Schleswig-Holsteinischen Landtag am 08. Mai 2022**

1. Die Wählerverzeichnisse zur Landtagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinden **Bovenau, Haßmoor, Ostensfeld (RD), Osterrönfeld, Rade bei Rendsburg, Schacht-Audorf und Schülldorf** werden in der Zeit vom **18. April 2022 bis 22. April 2022** während der allgemeinen Öffnungszeiten im

**Verwaltungsgebäude des Amtes Eiderkanal, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld,**  
und der  
**Verwaltungsstelle Schacht-Audorf, Kieler Straße 25, 24790 Schacht-Audorf,**

für Wahlberechtigte zur Einsicht bereit gehalten. Jede wahlberechtigte Person kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine wahlberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die eine Auskunftssperre nach § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes besteht.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtsfrist, spätestens am **22. April 2022 bis 12.00 Uhr**, bei der Gemeindevahlbehörde,

**im Verwaltungsgebäude des Amtes Eiderkanal, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld,**  
**oder der**  
**Verwaltungsstelle Schacht-Audorf, Kieler Straße 25, 24790 Schacht-Audorf,**

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden; die Schriftform gilt auch durch Telefax als gewahrt.

3. Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **17. April 2022** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen; sonst läuft sie oder er Gefahr, das Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl des Wahlkreises, für den der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 eine wahlberechtigte Person, die im Wählerverzeichnis **eingetragen** ist,

- 5.2 eine wahlberechtigte Person, die **nicht** im Wählerverzeichnis **eingetragen** ist,
- a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Einspruchsfrist versäumt hat,
  - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Einspruchsfrist entstanden ist oder
  - c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses der Gemeindewahlbehörde bekannt geworden ist.

Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, können Wahlscheine **bis zum 06. Mai 2022, 12.00 Uhr**, bei der Gemeindewahlbehörde schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) beantragen. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, E-Mail oder durch sonst dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Nicht im Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nummer 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragen. Das gleiche gilt, wenn eine wahlberechtigte Person, die im Wählerverzeichnis eingetragen ist, wegen plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss eine schriftliche Vollmacht vorlegen.

6. Die wahlberechtigte Person erhält mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift der Gemeindewahlbehörde und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Einer anderen als der wahlberechtigten Person persönlich dürfen der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen nur dann ausgehändigt werden, wenn der von der wahlberechtigten Person unterschriebene Wahlscheinantrag oder eine schriftliche Vollmacht zur Beantragung des Wahlscheins oder eine schriftliche Vollmacht zur Entgegennahme des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen vorgelegt wird.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die Gemeindewahlbehörde absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der Gemeindewahlbehörde abgegeben werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem Wahlvorstand des auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlbezirks oder dem auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Briefwahlvorstand zugeht.

Schacht-Audorf, 4. April 2022

*gez. Hans-Georg Volquardts*

Amtsvorsteher  
Gemeindewahlbehörde



# Amt Eiderkanal

---

Das Amt Eiderkanal (rd. 12.800 Einwohner) mit Sitz in Osterrönfeld, Kreis Rendsburg-Eckernförde, zentral gelegen im mittleren Schleswig-Holstein mit unmittelbarer Anbindung an die Autobahnen A 7 und A 210, sucht zum 01. Juni 2022 für den Fachbereich II – Bürgerdienste eine/einen

## **Sachbearbeiter/in (w/m/d) für das Bürgerbüro**

Es handelt sich um eine unbefristete Teilzeitbeschäftigung mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden. Die Vergütung erfolgt bei Vorliegen der persönlichen und tariflichen Voraussetzungen bis zur Entgeltgruppe 6 TVöD.

### **Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:**

#### Frontoffice:

- Einwohnermelde-, Pass- und Ausweisangelegenheiten
- Bearbeitung von Gewerbemeldungen und Gestattungen
- Fischereiangelegenheiten und Fundsachen
- Ausstellen von Bescheinigungen und Beglaubigungen

#### Backoffice:

- Mitwirkung bei Wahlen
- Weiterentwicklung von bürgernahen Digitalisierungsprozessen
- Aufgaben nach Weisung durch die Fachbereichsleitung

Eine Änderung des Aufgabenbereiches bleibt vorbehalten.

### **Folgende fachliche und persönliche Qualifikationen werden erwartet:**

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten Fachrichtung Kommunalverwaltung oder eine vergleichbare Ausbildung (z.B. Bürokauffrau/-mann, Kauffrau/-mann für Büromanagement, Bankkauffrau/-mann oder Sozialversicherungsfachangestellte/r)
- sicherer Umgang mit den MS-Office-Standardprodukten Word, Excel, Outlook
- wünschenswert sind Kenntnisse der Fachanwendungen MESO/GESO und VOIS

### **Darüber hinaus erwarten wir:**

- Kommunikationsfähigkeit
- Freude an einem serviceorientierten und bürgernahen Aufgabenbereich
- eine eigenverantwortliche und organisierte Arbeitsweise
- Teamfähigkeit und Flexibilität
- Weiterbildungsbereitschaft

Das Amt Eiderkanal bietet seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein betriebliches Gesundheitsmanagement sowie umfangreiche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Wenn Sie gerne diese vielseitige und interessante Aufgabe übernehmen möchten, sich schnell in wechselnde Problemstellungen und Aufgaben einarbeiten können und dabei Spaß an der Entwicklung von Lösungen haben, dann sollten Sie sich bewerben.

Im Sinne beruflicher Gleichstellung sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum **24.04.2022** an das Amt Eiderkanal, Bewerbung Fachbereich 2 – Bürgerdienste, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld oder per E-Mail an [bewerbung@amt-eiderkanal.de](mailto:bewerbung@amt-eiderkanal.de) im PDF-Format (eine Datei max. 8 MB).

Für weitere Auskünfte zum Auswahlverfahren und eine erste vertrauliche Kontaktaufnahme steht Ihnen Frau Martens (Tel. 04331/8471-17) oder für fachliche Fragen die Fachbereichsleiterin Frau Weyrich (Tel. 04331/9474-22) gerne zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung nicht erstattet werden.

Osterrönfeld, den 08. April 2022

**Amt Eiderkanal**  
**- Der Amtsvorsteher -**